

Arbeiterbildung e.V., Konrad-Adenauer-Str. 11, 72762 Reutlingen

Herrn Landrat

Thomas Reumann

Bismarckstraße 47

72764 Reutlingen

Reutlingen, 3. November 2015

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,

aufgrund des glücklichen Umstands, dass unsere beiden Personalstellen auch im Jahr 2016 über das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ gefördert werden, können wir folgende Anträge über insgesamt 40.000 € auf Förderung zurückziehen.

Antrag 2: 20.000 Euro Personalkosten für unser Beratungsangebot wie im Haushaltsentwurf aufgeführt

Um die Qualität unseres Beratungsangebotes gewährleisten zu können, sind wir neben unserem ehrenamtlichen Personal auf eine hauptamtlich tätige sozialpädagogisch ausgebildete Fachkraft angewiesen. Diese Fachkraft käme auch in der Außenstelle Münsingen zum Einsatz. Zur Finanzierung dieser Fachkraft hatten wir in den Jahren 2013-2015 jährliche Kosten in Höhe von 20.000€.

Wir beantragen deshalb einen Personalkostenzuschuss zur Aufrechterhaltung unseres Beratungsangebots von **20.000 Euro** wie im Haushaltsentwurf 2016 aufgeführt.

Antrag 3: 20.000 Euro Personalkosten für unser Projektangebot wie im Haushaltsentwurf aufgeführt

Auch für die weitere Begleitung unserer Projekte „Hilfe zur Selbsthilfe“, sind wir neben unserem ehrenamtlichen Personal auf eine hauptamtlich tätige sozialpädagogisch ausgebildete Fachkraft angewiesen. Zur Finanzierung dieser Fachkraft hatten wir in den Jahren 2013-2015 jährliche Kosten in Höhe von **20.000€**.

Folgende Anträge möchten wir aufrecht erhalten:

Antrag 1: Beratungsangebot Münsingen: 400 Euro Reisekosten wie im Haushaltsentwurf 2016 aufgeführt.

Für die zusätzliche Beratungsstelle in Münsingen werden uns voraussichtlich zusätzliche Fahrtkosten entstehen. Wir beantragen deshalb den Fahrtkostenzuschuss für die Beratungsstelle in Münsingen in Höhe von **400 Euro** wie im Haushaltsentwurf 2016 aufgeführt.

Antrag 4: 3.200,00 Euro Sachkosten wie im Haushaltsentwurf aufgeführt

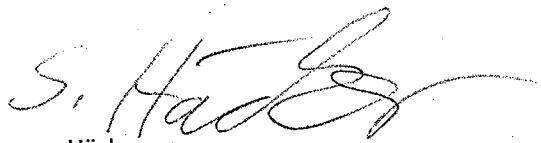
Weiterhin beantragen wir einen Sachkostenzuschuss in Höhe von **3.200,00 Euro** wie unter Punkt 1.3 im Haushaltsentwurf 2016 aufgeführt.

Antrag 5: 2.142,00 Euro Anwaltshonorar

Für die rechtliche Absicherung unseres Beratungsangebotes durch einen Anwalt, der unserer Mitarbeitern bei Fragen zur Seite steht.

Um diese Maßnahmen auch im Interesse des Kreises in unserem in den letzten Jahren professionalisierten Standard weiterführen zu können, sind wir auf finanzielle Unterstützung (Landesförderprogramm) Personal, (Stadt Reutlingen) Raummiete und Sachmittel und Fahrtkosten durch den Landkreis angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Häcker

Schriftführerin Arbeiterbildung

E-Mail: kontakt@arbi-rt.de, Web www.arbi-rt.de Internet: <http://www.arbi-rt.de>